

# 51 Jahre Hanfverbot in der Schweiz

Ruth Zwahlen



**1951 wurde das heute geltende Betäubungsmittelgesetz in Kraft gesetzt. Seither ist vieles rund um den Hanf verboten. Zum Gedenken daran trafen sich einige Aktive vor dem Bundeshaus in Bern.**



Hanfmuseumf(l)eier Aktion in Bern. 51 Jahre Hanfverbot am 3. Oktober 2002, 16 bis 18 Uhr. Pünktlich auf die Minute steht unser Grüppchen vor dem Bundeshaus. Lotti mit ihrer Hanflis-mete.

Schon will einer der zwei vor unserem Para-grafenhaus aufpassenden Polizisten wissen: Wer ist der Anführer? Zum Glück hab ich die Identitätskarte dabei, kann beweisen, wer ich bin. Nachdem ich notiert bin, will der nette Polizist einen Flyer. Schon kommen zwei zivile Herren aus dem Tor. Finden es lustig, 51 Jahre Hanfverbot.

Freundlich sagen sie uns, wenn wir niemanden belästigen, dürfen wir unsere Mission erfüllen. Doch, nicht direkt vor dem Bundeshaus, sondern auf dem Parkplatz über der Strasse.

Das war okay für uns. Tatsächlich kamen viele Nationalräte und Nationalrätinnen vorbei. Was, 51 Jahre Hanfverbot, da staunten sie aber. Einige möchten noch 51 Jahre so weitermachen. Kaum war Herr Wasserfallen durch unseren Spalier, fuhr ein Polizeiauto vor, zwei uniformierte Jungs sprangen heraus: In fünf Minuten seid Ihr verschwunden. Es war ihnen bitter ernst. Die Weisung aus dem hohen Haus zählte nicht mehr, zusammenpacken und verschwin-

den. Schon kam ein Kistenwagen angerollt. Besser sich auflösen, später wiederkommen. So wars dann auch. Um 18 Uhr brachten Lotti und ich noch eine Botschaft für unsere Bundes-rätinnen und Bundesräte. Ich solle froh sein, dass es keine Anzeige gebe. Für nächstes Mal solle ich doch eine Bewilligung holen. Gestern hab ich angerufen nach Bern, wegen einer Bewilligung für den 3. Oktober 2003, 16 bis 18 Uhr.

Das gehe leider nicht, nächstes Jahr sei der Bundesplatz eine Riesenbaustelle. Dann kommen wir wieder unbewilligt, wir wollen 52 Jahre Hanfverbot gedenken. Da meint der Herr von der Stadtpolizei Bern: Bis dann ist er sicher legal, der Hanf.

Lassen wir uns überraschen. Ganz vielen Dank allen, die gekommen sind und allen, die an uns gedacht haben. Bis zum 3. Oktober 2003, 16 bis 18 Uhr, vor dem Bundeshaus. Dann f(l)eiern wir 52 Jahre HANFVERBOT!?

## Á propos Bern: Was läuft in Sachen Revision?

Als Vorbereitung für die Diskussionen im Nationalrat hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit an mehreren Sitzungen über das neue Betäubungsmittelgesetz debattiert.

Am 23. Oktober 2002 fanden Hearings zum geplanten neuen Gesetzestext statt. Zum Thema Hanf waren Vertreter der Eidgenössischen Zollverwaltung, der Richter, des Bauernverbandes und der Schweizer Hanf-Koordination geladen worden. Was wir von den Beratungen hinter geschlossenen Türen mitbekommen haben, waren diese Vertreter in den Grundzügen mit dem neuen Gesetz einverstanden. Auch scheint eine Mehrheit der Kommission für die Revision zu sein. Allerdings gibt es eine kleine Gruppe rund um Kommissionspräsident Bortoluzzi (SVP), die jeglicher Liberalisierung skeptisch gegenüberstehen und wohl alles versuchen werden, um den Prozess zu verzögern (wenn sie ihn schon nicht ganz stoppen können). Und, wie es scheint, sind sie auch einem Referendum gegen das neue Gesetz nicht ganz abgeneigt.

Am 14. November 2002 sollte sich die Kommission zu weiteren Beratungen treffen; allerdings reichte die Zeit wieder einmal nicht, um über die hängigen Geschäfte zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes zu beraten. Nach wie vor belasten andere Themen die Kommission sehr stark: Nach der ganzen BVG-Diskussion berei-

teten die Probleme rund um das KVG mit den ständig steigenden Krankenkassenprämien weiterhin Kopfzerbrechen. Es ist offensichtlich eine harzige Sache, Zeit für diese Revision zu reservieren.

## Der weitere Ablauf

Doch immerhin gibt es im Januar 2003 ein neues Datum, wo sich die Kommission für Sicherheit und Gesundheit ein weiteres Mal treffen wird. Und mit ein bisschen Glück könnte es dann auch für das BetmG reichen. Problem dabei: Der Kommissionspräsident hat wie es scheint keine Absicht, wirklich vorwärts zu machen. Er scheint zwar in der Minderheit zu sein, könnte das Geschäft aber doch etwas verzögern. Wenn sich die Mehrheit jedoch zügig durchsetzt, dann könnte das Geschäft noch Ende Januar behandelt sein. So könnte der Nationalrat in der Frühlingssession, die vom 3. bis 21. März 2003 stattfinden wird, das Geschäft behandeln. Wenn keine Differenzen zum Ständerat entstehen (siehe auch Seite 17), kann der Bundesbeschluss wohl noch im Juni oder September 2003 verabschiedet werden. Sollten jedoch grössere Unstimmigkeiten zwischen Stände- und Nationalrat auftauchen, kann die Differenzbereinigung dann einige Zeit in Anspruch nehmen. So wäre der abschliessende Bundesbeschluss gegen Dezember 2003 oder März 2004 zu erwar-

ten. Nach dem Bundesbeschluss läuft die Referendumsfrist (innert 100 Tagen müssten von den Gegnern der Revision 50000 Unterschriften gegen das neue Gesetz gesammelt werden, um eine Volksabstimmung darüber zu erzwingen). Gelingt dieses Referendum, so könnte eine Volksabstimmung 2004 stattfinden. Ohne Referendum wäre es schon Ende 2003 möglich. Das In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes wäre somit allerfrühestens am 1.1.2004 möglich. Realistischerweise ist jedoch von Mitte 2004 oder gar erst 2005 auszugehen, sofern auch die allfällige Abstimmung positiv verläuft...

## Es ist noch vieles offen

Klar ist einzig: ES WIRD NOCH JAHRE DAUERN. Und das einzige, was wirklich vorankommt ist die Repression. Gegen Läden, gegen Konsumierende. Weiter ist auch problematisch, dass die entscheidenden Personen in Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichten zum überwältigenden Teil nichts von einer allfälligen Lockerung halten – die Verfolgung hat für sie nicht erste Priorität, aber auch als zweite, dritte oder vierte Priorität reicht es alleweil für ein paar hundert Strafuntersuchungen wegen Handels und ein paar zehntausend Verzeigungen wegen Konsums. Und das jedes einzelne Jahr.

Sven Schendekehl